MONUMENTA
GERMANIAE



Auf den Erlass I A 7162
vom 23. Mai 1919.

Einverstanden.
Seckel 23. 6. 19
Heymann 24. 6. 19.
Schaefer 28. 6. 19.
Stutz

zurückerbeten 1. 7. 19,
entworfen am diesem Tage
Tangl.

An das Reichsministerium
des Innern

Dem Reichsministerium des Innern beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß die Plenarversammlung der Zentraldirektion der M. G. H. in ihrer Sitzung vom 15. d. M. [illegible] die Herren Prof. Breslau [illegible] in Hamburg, Geheimer Rat Prof. von Grauert aus München, Geh. Hofrat Prof. Hampe aus Heidelberg, Archivdirektor Geh. Archivrat Krusch aus Hannover, Hofrat Prof. von Ottenthal aus Wien sowie die bisherigen Mitglieder Geh. Justizrat Prof. Heymann, Geheimer Rat Prof. Schäfer, Geh. Justizrat Prof. Seckel, Prof. Stutz [illegible] und der Unterzeichnete wählen, die Kassenprüfer [illegible] die Prüfung der Rechnungsbücher nach dem Muster des Vorjahres vorgenommen hat. Bei der schriftlichen Einholung der Abstimmung fanden alle 10 Stimmen auf den Sekretär der Zentraldirektion, Geh. Ober-Regierungsrat Keber. Für die Präsentation einer weiteren Persönlichkeit hat sich in 3 Fragen [illegible] Mehrheit nicht ergeben. Die Zentraldirektion schlägt daher für die Stelle des Vorsitzenden nur Herrn Keber vor.

Die [illegible] Stelle wurde für die Plenarversammlung [illegible] Ergänzungswahl ganz allein [illegible] des Vorsitzenden, [illegible] die [illegible] Eignung und in die Organisationsgabe des Gewählten setzt, [illegible] ist möglich, durch [illegible] Stelle zugleich einen Stellvertreter des Vorsitzenden mitzugewinnen;